Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 4

Artikel: Ein halbes Stündchen Logik : (Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524731

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

OLTEN, 28. Januar 1932 Nr. 4 18. Jahrgang

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 39. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.66
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Ein halbes Stündchen Logik — Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich — Schulnachrichten — Krankenkasse — Pro memoria — BEILAGE: Volksschule Nr. 2

Tit. Schweizer. Landesbibliothek Bern

Ein halbes Stündchen Logik

Von Justinus. (Schluss.)

VI.

Aus dem Reiche des Sexus.

Die geheime Jugendsünde — *die* Jugendsünde! In der Annahme der *Tatsache* werden wohl die meisten Erzieher, die tiefer in die Seele der Jugendlichen hineinsehen, übereinstimmen, wenn sie dann auch in der Beurteilung, in der *sittlichen Beurteilung* der Sünde weit, sehr weit auseinandergehen.

Und wie oft schon hörten oder lasen wir es, oder sagten es schon selber: man sehe es dem jungen Menschen von weitem an, ob er dieser Sünde verfallen sei oder nicht. Die blasse Gesichtsfarbe, das trübe Auge, die Ringe um die Augen herum, der scheue Blick, der den Blick des Erziehers nicht auszuhalten wage, das Nervöse, Unsichere im ganzen Benehmen — diese Erscheinungen seien die Folge, seien gleichsam die von der Natur selber ausgestellte, untrügliche Quittung für die schon in ihren natürlichen Folgen so verhängnisvolle Jugendsünde. Und wer als Erzieher einige Erfahrung habe und dabei nur einigermassen psychologisch zu beobachten und zu deuten verstehe, der finde unter der ihm anvertrauten Jugend die Starken und die Schwachen, die Braven und die Sünder ohne Schwierigkeit und mit ziemlicher Sicherheit heraus.

Wie oft schon haben wir das gehört oder gelesen! Und haben es geglaubt! Und haben es vielleicht schon selber unsern Zöglingen gesagt — es in der braven Absicht gesagt, ihnen Angst zu machen, ihnen den horror peccati, den Abscheu vor dieser Sünde recht tief ins Herz zu graben. Und doch ist es vielleicht — oder darf ich sagen: sehr wahrscheinlich — ein Trugschluss, wieder der Trugschluss des „Post hoc, ergo propter hoc!"

Es kann sich hier nicht darum handeln, den ganzen heiklen Fragenkomplex zu besprechen. Ich möchte nur auf einen einzigen Punkt aufmerksam machen — eben auf den Trugschluss, um so zu einer ruhigern, sachlichern, das heisst mehr psychologischen Beurteilung des Problems und der jugendlichen „Sünder" einige Anregungen zu geben.

Gewiss mögen sich die genannten Erscheinungen bei jugendlichen Onanisten sehr oft zeigen. Aber man findet die nämlichen Erscheinungen recht oft auch bei Jugendlichen, die nicht Onanisten sind. Und es gibt viele, vielleicht sogar sehr viele jugendliche Onanisten, die ein blühendes Aussehen und gar nichts Auffälliges an sich haben. Der falsche Schluss besteht also darin, dass man diese äussern Zeichen als eine eindeutige Quittung für die Onanie hinstellen möchte. Könnte es nicht auch umgekehrt sein? Nämlich so, dass die Onanie die Folge dieser äussern Merkmale wäre? Nein, das denn doch nicht! Aber doch das: die genannten Erscheinungen könnten einfach die Symptome eines bestimmten körperlich - seelischen Schwächezustandes sein. Wer aber körperlich schwächlich und wessen Nervensystem darum übernormal stark reizbar ist, der mag in besonderer Weise auch in der sexuellen Sphäre in erhöhtem Masse reizbar sein. So würde dann diese sexuelle Sphäre durch Vorgänge verschiedener Art, durch gewisse äussere oder innere Reize übernormal stark erregt. Unter diesen Umständen würde es dann leicht, sehr leicht zu der in Frage stehenden sündhaften Handlung kommen. Die genannten Erscheinungen wären demnach nicht die Folge, nicht die von der Natur ausgestellte Quittung für diese Sünde, sie wären jetzt einfach Symptome eines gewissen körperlich - seelischen Schwächezustandes, welcher Schwächezustand allerdings für die Sünde in besonderer Weise prädisponierte.

Freilich ist „die alte Auffassung" doch nicht so falsch, wie es jetzt scheinen möchte. Wer nämlich — durch einen unglücklichen, verhängnisvollen „Zufall", wobei die Verführung bekanntlich eine sehr grosse Rolle spielt — wer nämlich dieser Sünde einmal verfällt und dann immer wieder verfällt, bei dem erhöht sich die — vielleicht angeborne, vielleicht durch Erziehungsfehler erworbene — körperlich - seelische Schwäche und damit die Reizbarkeit in der Sexualsphäre, und damit treten dann wohl die genannten Symptome in noch auffälligerer Weise in die Erscheinung. Es handelt sich bei solch leib-seelischen Zuständen und Verknüpfungen immer um eine Art Ringschluss, bei dem schwer festzustellen ist, welches das erste und welches das zweite Glied ist, weil eben doch beide ineinandergreifen und einander ständig beeinflussen.

Jetzt begreifen wir auch, warum die bekannten Erscheinungen da sein können, ohne dass der Jugendliche onaniert. Er blieb eben — psychologisch gesprochen — vom unglücklichen „Zufall' oder von der Verführung bewahrt, oder er blieb — trotz ungünstiger Veranlagung — durch irgend ein natürliches oder übernatür-

liches Vorbeuge- oder Bewahrungsmittel ein Tapferer. Und wir begreifen auch, wie einer zum Onanisten werden kann, auch wenn nicht eine körperlich-seelische Schwäche ihn dafür besonders empfänglich machte: auch der Gesunde, der Kräftige kann sexuell stark veranlagt sein und dann durch irgendeinen unglücklichen Zufall oder durch Verführung oder durch eigenes schwächliches Sichgehenlassen zum ersten sexuellen Falle kommen, von dem dann sehr oft das Gesetz gilt: Einmal ist — vielmal.

VII.

Um die Körperstrafe.

Und endlich — um die heilige Zahl 7 voll zu machen — noch ein letzter bedenklicher Schluss aus dem Reiche unseres Berufes. Die Körperstrafe! *Für* die Körperstrafe! (Nicht der Justin möchte dafür Propaganda machen — er ist in diesem Punkte unschuldiger als die meisten seiner Kollegen und vielleicht sogar Kolleginnen. Und wenn es nicht unbescheiden wäre, würde er noch mehr sagen. Was aber nur dann hiesse, er wäre ein besserer Lehrer als sie, wenn seine Erfolge bei gleichen Verhältnisssen und gleichem Schülermaterial ebensogut oder besser wären, als die der Berufsgenossen, die die Körperstrafe anwenden. Das sei aber gar nicht der Fall, meint der Inspektor.) Aber kürzlich tat das in seiner Gegenwart in einer angeregten Abendgesellschaft von fast lauter Akademikern ein Jugendfreund. Dieser trat mit aller Entschiedenheit für eine selbstverständlich vernünftige und verdiente (!) Körperstrafe ein — nicht nur im Elternhaus, sondern auch in der Schulstube, nicht nur in der Primarschule, sondern auch auf der Sekundarschulstufe und an den untern Klassen von Mittelschulen. Ja sogar dem Religionslehrer empfahl er dieses Erziehungsmittel, das doch alle Jahrhunderte hindurch und bei allen Völkern sich so gut bewährt habe, wie kein anderes. Und das war der Haupttrumpf in seiner Argumentation: auch er sei geprügelt worden, zu Hause und in der Schule geprügelt worden, und er müsse gestehen: es sei um nichts schade, als um das, was daneben gegangen; wenn er jetzt sei, was er sei — und er ist eine höhere Respektsperson und braver Mensch —, so verdanke er das sicher zum besten Teil jener Erziehung, die noch mit der Rute, mit dem Stocke, mit dem Lineal ihren Geboten und Verboten Nachachtung zu verschaffen gewusst habe. Ohne diese Erziehungsmethode wäre er sicher nicht, was er jetzt sei. Und man müsse nicht fragen, woher so viel nichtsnutzige, so viel verlotterte und autoritätslose Jugend komme, daran sei einfach die Verweichlichungspädagogik — ohne Rute und Stock — schuld.

Merkwürdig, kein einziger der doch akademisch gebildeten Tischgenossen fand an dieser Beweisführung etwas auszusetzen. Nur der Justin wagte es, paar vorsichtige Bedenken anzubringen. Um die Sache nicht ganz zu verspielen, gab er vorerst zu, dass Rute und Stöcklein, sogar in der Schulstube, bei gewissen Exemplaren von jungen Leuten und bei gewissen Vergehen dieser Leute, in Ausnahmefällen sicher zu verantworten seien, auch vor einer wohlberatenen und sehr fortgeschrittenen Psychologie zu verantworten seien. Aber diese Rute oder dieses Stöcklein müssten auch hier sorgsam und wohlverschlossen im Pulte aufbewahrt werden, und sie dürften nur in ganz seltenen Fällen und immer nur nach einer Ueberlegung, die auch am andern Tage noch Geltung hätte, herausgenommen und gebraucht werden. Die körperliche Züchtigung sei in diesem Falle eben ein abgekürztes Verfahren, und auf dieses abgekürzte Verfahren werde der Lehrer, der so viele Leute vor sich habe, und der mit diesen vielen Leuten in der und der vorgeschriebenen Zeit die und die vorgeschriebene Aufgabe fertig bringen müsse, vielleicht nicht grundsätzlich und unter allen Umständen verzichten können. Oder dann müsste er ein ganz begnadeter Erzieher sein. Es gebe solche begnadete Erzieher, aber sie seien — leider — nicht sehr zahlreich (Nicht wahr, so ungefähr meinte es auch unser treffliche Hannes aus der Ostschweiz, als er einmal in unserm Organe gegenüber engstirnigen Gegnern die Körperstrafe zu verteidigen suchte?) Aber was er da eben gesagt habe, unser Herr Akademicus nämlich, das sehe, so fuhr ich bedächtig, aber immer mutiger weiter, das sehe dem Trugschluss des „Post hoc, ergo propter hoc" verteufelt ähnlich. (Wie freute ich mich, mitten unter Akademikern mit einem so klassischen lateinischen Spruche aufwarten zu können!) Er sei jetzt ein hochachtbarer Mann in der menschlichen Gesellschaft. Zugegeben und freudig zugegeben! Er sei in der Jugend viel geprügelt worden. Auch das zugegeben! Aber damit sei doch ums Himmels willen nicht bewiesen, dass sein heutiges Brav- und Angesehensein eindeutig von der reichlichen körperlichen Züchtigung im Jugendalter herstamme. Es können dutzend andere erzieherische Einflüsse zu seiner jetzigen hochwertigen seelischen Verfassung mehr mitgewirkt haben als die gerühmten Körperstrafen, auch wenn er sich ihrer jetzt nicht mehr so gut erinnere. (Dass er die Körperstrafen der Jugendzeit besser in der Erinnerung und in besserm Andenken habe als die andern, vielleicht viel bessern Erziehungsmittel, habe wieder seinen eigenen psychologischen Grund, über den ich ihm jetzt aber nicht weiter reden könne.) Ja es wäre sogar möglich, dass die Körperstrafen ihm geschadet hätten. Ich für mich hätte die Ueberzeugung — fuhr ich, immer kühner, fort —, dass er um eine gute Nummer besser geraten wäre, dass er um eine gute Nummer feiner, rücksichtsvoller, zarterfühlend wäre, wenn man ihn weniger mit der Rute und dem Stock erzogen hätte. Ich könne natürlich diese meine Auffassung nicht streng logisch beweisen, so wenig, wie er seine Auffassung bewiesen habe. Aber vermuten, behaupten dürfe ich gerade so gut wie er.

Und weiter sagte ich ihm: Angenommen auch, die Körperstrafen hätten bei ihm gute Wirkung getan, sie seien, bei seinem Charakter, geradezu unentbehrlich gewesen, sie wären durch kein anderes, noch so wohlüberlegtes und schlaues natürliches oder übernatürliches Erziehungsmittel zu ersetzen gewesen — wie er aber dazu komme, anzunehmen, auch an allen andern Menschen, an Menschen mit ganz anderer körperlich-seelischer Ausrüstung, würden sie die gleiche gesegnete Wirkung tun? Das heisse denn doch ein elementarstes pädagogisches Gesetz über den Haufen werfen, das Gesetz von der individuellen Erziehung. Und zudem: er solle doch bedenken, dass die meisten Körperstrafen im Affekt, also ziemlich sicher nach Zahl und Mass und Methode pädagogisch unrichtig, verabfolgt

würden. Und weiter sollte ihm doch nicht unbekannt sein, dass vielen Naturen wegen der Körperstrafe und wegen der Furcht und Angst davor die Schule und der Lehrer eigentlich verhasst werden und verhasst bleiben — ein ganzes langes Menschenleben hindurch; dass so viele von den seelischen Wunden (Traumen nennen das die Psychologen), die sie wegen der Körperstrafe aus dem Schulhause forttragen, ihr Leben lang nicht genesen. Ob er denn gar nichts von diesen Tatsachen wisse, dass er ein so problematisches Erziehungsmittel bedingungslos zu verteidigen und anzupreisen wage? Auf jeden Fall müsse er seinen höchsten Trumpf zur Verteidigung dieses Mittels: seine eigene Erfahrung, zurücknehmen. Die Tatsache, dass er heute brav sei, folge denn doch nicht mit Denknotwendigkeit aus der andern Tatsache, dass er in seiner Jugend reichliche Prügel erhalten habe. Das sei ein Trugschluss nach dem Schema: Post hoc, ergo propter hoc.

— — — — — — — — — —

Aus dem halben Stündchen, für das wir im Titel um Geduld und Aufmerksamkeit baten, ist ein Stündchen geworden. Gott verzeiht es mir; denn ich tat es im Dienste einer guten, einer dringlichen Sache, im Dienste eines gewissenhaftern Urteils und eines zuverlässigern Schlusses. Und Gott selber ist ja — abgesehen von der Sünde und der Tugend — an nichts so sehr gelegen, wie daran, dass die Menschen keine oder möglichst wenig falsche Urteile fällen und keine oder möglichst wenig unrichtige Schlüsse ziehen. — Demnach wäre der Satz in unserm Lehrbuch der Psychologie doch richtig: „Dem Menschen ist — zum Leben und zum Sterben — nichts notwendiger als richtige Urteile und die Fähigkeit, richtige Urteile zu bilden."

Pädagogische Zeitbilder aus Oesterreich

Wiener Brief

10 Jahre Schulaufbau im jüngsten Bundesland Oesterreich. — Zigeunerschulen. — Vom Schulrundfunk in Oesterreich.

Von unserem gelegentlichen Wiener Mitarbeiter S. S.

Wien, Ende Dezember 1931.

Beim Zusammenbruch der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie hat die Geschichte des deutschen Volkes nur einen einzigen Lichtblick aufzuweisen: der grösste Teil Deutsch-Westungarns wurde durch den Friedensvertrag von St. Germain an Oesterreich angegliedert. Dieser, seit über tausend Jahren von Deutschen bewohnte Landstrich — einzelne Teile davon gehörten schon zu Beginn der Neuzeit beinahe zwei Jahrhunderte zu Oesterreich — erhielt bald nach der Landnahme nach seinen zahlreichen, vielhundertjährigen Burgen den Namen *Burgenland.* Die von der Entente befohlene Landnahme im August 1921 endete mit einem opferreichen Misserfolg. Mit 50 Toten und 100 Verwundeten büsste Oesterreich das Vertrauen auf den Friedensvertrag. Eine Scheinabstimmung unter der Vaterschaft der Botschafterkonferenz beraubte das wehrlose Land um seine natürliche Hauptstadt Oedenburg und deren Umgebung. So verblieben mit 31. Dezember 1931 3967 km² mit 286 000 Einwohnern. Zum Verständnis der eigenartigen Schulverhältnisse ist die Kenntnis der Bevölkerungsstruktur nötig: ihrer Volkszugehörigkeit nach sind 79% deutsch, 15% kroatisch und 6% ungarisch. Dem Religionsbekenntnis nach gibt es 85% Katholiken, 14% Protestanten und 1% Juden.

Die zehn Jahre seit der Landnahme durch Oesterreich sind eine noch zu kurze Zeit, als dass schon in allen Dingen das österreichische Recht ohne Härten hätte eingeführt werden können. So steht noch ein Grossteil der *ungarischen Schulgesetze* im Burgenland in Geltung. Diese geben der Ortsschulbehörde das Recht, Unterrichtssprache und Führung der Schule im Sinne eines bestimmten Glaubensbekenntnisses zu bestimmen. Daher ist das burgenländische Volksschulwesen mannigfaltig organisiert, in verwaltungstechnischer Hinsicht verschiedenartig aufgebaut und gegliedert. Es gibt 225 römisch-katholische, 69 interkonfessionelle Staats-, Land- und Gemeindeschulen, 66 evangelische, 6 israelitische, 1 Privat- (Herrschafts-) und eine Vereinsschule. Alle Volksschulen zusammen umfassen 788 Klassen, ebensoviele Lehrpersonen und 42,779 Kinder. Die Schülerzahl schwankt infolge der eigenartigen Verhältnisse zwischen 20 und über 80. Die Unterrichtsführung ist aber vollkommen einheitlich, den übrigen österreichischen Bundesländern voll angeglichen: einheitlich ist der Lehrplan, sind die Schulbücher und die pädagogisch-didaktischen Grundsätze.

Die Ortsschulbehörden waren vor der österreichischen Landnahme sehr stark beeinflusst von der amtlich eingeleiteten und geförderten Magyarisierung. Die ungarische Sprache übte eine unbeschränkte Vorherrschaft aus, obwohl in 326 Gemeinden überwiegend deutsch und nur in 5 Gemeinden ungarisch gesprochen wurde. Die deutsche Sprache, in den Schulen zwar eingeführt, wurde nur sehr stiefmütterlich behandelt, so dass es schon während des Weltkrieges vorkam, dass der westungarische deutsche Bauer seinem Sohn an der Front deutsch schrieb, worauf dieser ungarisch antwortete.

So war die erste Massnahme der österreichischen Schulaufsicht die Einführung der *deutschen Unterrichtssprache* in allen deutschen Gemeinden. Damit wurden die Rechte des Volkes auf seine Muttersprache wieder hergestellt. Diese Umstellung mitten im Schuljahr 1921/22 war für Lehrer und Schüler sicherlich keine Kleinigkeit. Die Lehrerschaft war an ungarischen Anstalten herangebildet worden, sie hatte geschworen, im ungarischen Geiste und Sinn zu wirken (für besonders gute Erfolge im Ungarischen wurden geldliche Auszeichnungen an die Lehrerschaft gegeben). Plötzlich sollten sie nach österreichischem Lehrplan, in der deutschen Sprache und im österreichisch-deutschen Geiste unterrichten und erziehen Einzelne Lehrkräfte, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, oder solche, die sich im österreichfeindlichen Sinne betätigt hatten, mussten ihres Dienstes enthoben werden. Lehrpersonen, die seinerzeit keine Lehrbefähigung für deutsche Sprache erworben hatten, mussten diese Prüfung jetzt nachholen. Doch der weitaus überwiegende Teil der burgenländischen Lehrerschaft baute mit besonderer Gewissenhaftigkeit und echter Berufstreue das burgenländische Schulwesen neu auf. *Den sprachlichen Minderheiten* (Kroaten und Ungarn) wurden alle Rechte hinsichtlich des muttersprachlichen Unterrichtes eingeräumt, wie sie die vom deutschen Volke gewaltsam abgesplitterten Teile niemals erhalten haben. Die einzelnen Minderheitsgemeinden haben ihr Schulwesen vom örtlichen Standpunkt aus ganz selbständig eingerichtet. Das Mindestmass der deutschen Staats- und Amtssprache wurde von der dritten